

Lokale AktionsGruppe LEADER Moselfranken

zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz



Niederschrift zum Umlaufverfahren der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken vom 16. Juni 2016

BEGINN: 16. Juni 2016

ENDE: 03. Juli 2016

HINTERGRUND:

Im März 2016 hat die LAG Mosel die LAG Moselfranken erstmals über die Projektidee der Mosellandtouristik GmbH zur Beauftragung eines Online-Marketingkonzeptes für die Tourismusregion Mosel-Saar im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes der beiden in v.g. Tourismusregion liegenden LEADER-Regionen Mosel und Moselfranken informiert.

Nachdem beide LAGn eine Kooperationsvereinbarung abgestimmt haben, nachdem die LAG Mosel dem Projekt im Frühjahr 2016 zugestimmt hat und nachdem die weiteren Abstimmungen seitens Projektträger und ADD erfolgt sind, hat die LAG Mosel der LAG Moselfranken mit Mail vom 15.06.2016 den aktualisierten Projektsteckbrief der Mosellandtouristik GmbH zugesendet, damit die LAG Moselfranken alsbald eine Entscheidung zu dem Projekt herbeiführt.

Das DLR Mosel hat am 16.06.2016 per E-Mail mitgeteilt, dass für das Bodenordnungsverfahren Nittel Spiesberg dringend ein Beschluss der LAG Moselfranken bezüglich der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8 des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6 VV "Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE) benötigt wird. Gleichzeitig bat das DLR Mosel wegen der Dringlichkeit (bevorstehende Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes und des Finanzierungsplanes) um eine Zustimmung im Umlaufverfahren.

Da die nächste Sitzung der LAG Moselfranken erst für 15.09.2016 terminiert war, weil beide v.g. Vorhaben eilbedürftig waren und die Entscheidung über diese Vorhaben nicht bis zum Herbst 2016 aufschiebbar war, hat die Geschäftsführung der LAG Moselfranken in Abstimmung mit dem LAG-Vorsitzenden kurzfristig entschieden, ein Umlaufverfahren gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken durchzuführen.

ABLAUF:

Mit E-Mail vom 16.06.2016 hat die Geschäftsstelle der LAG Moselfranken die stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken um eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu beiden vorgenannten Vorhaben gebeten. Dabei wurden den LAG-Mitgliedern umfangreiche Informationen zu beiden Vorhaben zugestellt, zu jedem der beiden Vorhaben je ein konkreter Beschlussvorschlag unterbreitet und eine Frist zur Rückmeldung bis spätestens 03.07.2016 gesetzt.

(Diese Mail mit umfangreichen Informationen zu beiden Vorhaben ist als Anlage 1 beigefügt)

Der Beschlussvorschlag der LAG-Geschäftsstelle Moselfranken zum Vorhaben „Erstellung und Umsetzung einer Online-Marketingkonzeption für die Tourismusregion Mosel-Saar“ in Trägerschaft der Mosellandtouristik GmbH lautete dabei:

„Die LAG Moselfranken beschließt, einen Betrag von 3.600 € (= 2.700 € aus ELER-Mitteln plus 900 € aus Landesmitteln) aus ihrem Kontingent auf die federführende LAG Mosel zu übertragen zwecks Mitfinanzierung des LEADER-Kooperationsprojektes ‚Erstellung und Umsetzung einer Online-Marketingkonzeption für die Tourismusregion Mosel-Saar‘ in Trägerschaft der Mosellandtouristik GmbH mit Projektkosten von 47.600 € brutto.“

Der Beschlussvorschlag der LAG-Geschäftsstelle Moselfranken zum Vorhaben „Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nittel V Teilgebiet 2 ‚Spiesberg‘“ in Trägerschaft der Teilnehmergemeinschaft Nittel lautete dabei:

„Die LAG Moselfranken stimmt einer erhöhten Förderung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Nittel V Teilgebiet 2 ‚Spiesberg‘ zu und bestätigt, dass dieses Vorhaben der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie Moselfranken-Miselerland für die Förderperiode 2014 – 2020 dient.“

ERGEBNISSE:

18 von 21 stimmberechtigten Mitgliedern haben bis zum Ende der gesetzten Rückmeldefrist am 03.07.2016 per E-Mail mitgeteilt, dass sie beiden Beschlussvorschlägen zustimmen:

stimmberechtigtes LAG-Mitglied:	rückmeldende Person:	Sektor:
Verbandsgemeinde Saarburg	Jürgen Dixius	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Dr. Karl-H. Frieden	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Georg Schmeltzle	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg	Bernd Eilenz	WiSo-Partner
Hofgut Serrig gGmbH	Dr. Michael Köbler	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier- Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink	Zivilgesellschaft
Heimatverein Igel e.V.	Renate Mertesdorf	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Gewerbeverein Nova Villa / Newel e.V.	Udo Junglen	WiSo-Partner
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Albrecht Ehses	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolf Schmidt	Zivilgesellschaft
Fachstelle Kinder- & Jugendpastoral Saarburg	Beatrix Leuk-Rauen	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	Dr. Anette Barth	Zivilgesellschaft
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg)	Philippe Eschenauer	Zivilgesellschaft

(Die 18 eingegangenen Rückmeldungen der stimmberechtigten LAG-Mitglieder sind als Anlage 2 beigefügt)

Folgende drei stimmberechtigte Mitglieder haben bis 03.07.2016 keine Rückmeldung abgegeben:

stimmberechtigtes LAG-Mitglied:	benannte Person:	Sektor:
NatUrlaub bei Freunden	Peter Habscheid	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Jugendring Trier-Land e.V.	Angela Wittmann	WiSo-Partner

Gemäß § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken, wonach bei Umlaufverfahren eine angemessener Verschweigefrist von zwei Wochen gilt, wird den drei LAG-Mitgliedern, die sich nicht zurückgemeldet haben, eine Zustimmung zu beiden Beschlussvorschlägen unterstellt und Ihre Stimme als „Ja“ gewertet. In der E-Mail zum Umlaufbeschluss wurden die LAG-Mitglieder explizit auf diese Regelung hingewiesen.

Somit haben alle LAG-Mitglieder den beiden v.g. Beschlussvorschlägen zugestimmt!

BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

Alle drei Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, waren erfüllt.

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder hat an der Auswahllentscheidung teilgenommen.“

⇒ **Quorum 1 wurde erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern haben alle mitabgestimmt (18 unmittelbar und 3 mittelbar).**

Prüfung des Quorums 2: „Maximal 49% der anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht dürfen dem öffentlichen Sektor entstammen.“

⇒ **Quorum 2 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern waren nur 4 Stimmen (= 19,05% aller abgegebenen Stimmen) dem öffentlichen Sektor zuzurechnen.**

Prüfung des Quorums 3: „Keiner der drei Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Partner, Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen.“

⇒ **Quorum 3 war erfüllt, denn von 21 abgegebenen Stimmen**

- vereinigte der öffentliche Sektor 4 Stimmen (= 19,05 %) auf sich,
- vereinigten die WiSo-Partner 10 Stimmen (= 47,62 %) auf sich und
- vereinigte die Zivilgesellschaft 7 Stimmen (= 33,33 %) auf sich.

Saarburg, 5. Juli 2016

Thomas Wallrich
Geschäftsführer der LAG
LEADER Moselfranken

Konz, 5. Juli 2016

Ute Musti
Mitarbeiterin der LAG-
Geschäftsstelle Moselfranken

Trier, 5. Juli 2016

Georg Schmeltzle
Mitarbeiter der LAG-
Geschäftsstelle Moselfranken

Anlagen:

- Anlage 1: E-Mail der LAG-Geschäftsstelle vom 16.06.2016 an die stimmberechtigten LAG-Mitglieder
- Anlage 2: bis 03.07.2016 eingegangene Rückmeldungen der stimmberechtigten LAG-Mitglieder